

Versicherungsantrag auf Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung

Beantragter Versicherungsbeginn

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt
 VE Personen-Nr. (Vers.-Nr.) Abschlussverm. AD-Nr. Bestandsbetr. AD-Nr. Kunden-Nr. ML 519 01.19 PDF A 002726-065-000290
 AD-Versand ja

Antragsteller
 Versicherungsnehmer
 Firmenname Gesellschaftsform
 Straße, Postfach Zustellergänzung Haus-Nr.
 Postleitzahl Firmensitz
 Telefon* (geschäftlich) Fax*
 E-Mail*

Zu versichernde Person
 Herr Frau
 Name Titel
 Vorname Geburtsdatum
 Straße, Postfach Haus-Nr.
 Postleitzahl Wohnort Zustellergänzung
 Derzeitige berufl. Tätigkeit (Haupt- und Nebenberuf) Berufsschlüssel
 Arbeitnehmer Firmen-eintritt Zusagedatum des Arbeitgebers
 beherrschender Gesellschafter/ Geschäftsführer der GmbH Staatsangehörigkeit
 nicht beherrschender Gesellschafter/ Geschäftsführer der GmbH

Konto für Beitragszahlung
 Der Beitrag soll bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:
Mandat für SEPA-Basislastschriften für wiederkehrende Zahlungen
 Ihre IBAN finden Sie auf Ihrer Bankkarte (die deutsche IBAN besteht inkl. Länderkennzeichen aus 22 Stellen). **SEPA Mandatserteilung (Inhalt siehe Schlusserklärungen)**
 IBAN Land Graue Felder nur für nicht deutsche IBAN erforderlich.
 Datum 1. Unterschrift des Antragstellers

Produktmerkmale
Direktversicherung (nach § 3 Nr. 63 EStG) Direktversicherung nach Tarif SBUD Generation
Technische Daten
 Beitragszahlung bis zum
 Risikodauer bis zum
 Leistungsdauer bis zum
 keine körperliche Tätigkeit ja nein
 Führungskraft ja nein
 (Definition siehe Schlusserklärungen)
 Rentenzahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
 Garantierte Rente EUR

Überschussverwendung
 In der Anwartschaft verzinsliche Ansammlung Sofortbonus

Bezugsrecht im Todesfall (nur für verzinsliche Ansammlung)
 Es gilt das Standardbezugsrecht gemäß Ziffer 2.1 und 3. der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung.
 Abweichend vom Standardbezugsrecht ist der nachfolgende Lebensgefährte bezugsberechtigt.
 Herr Name Vorname Geburtsdatum
 Frau Lebensgefährte
 Die versicherte Person versichert, dass mit dem vorgenannten Lebensgefährten eine gemeinsame Haushaltsführung besteht.
Bezugsrecht für das Sterbegeld
 Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Hinterbliebenen im Sinne der Ziffer 2.1 und 3.1 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung vorhanden, wird ein Sterbegeld gezahlt (siehe Ziffer 4 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung). Ist niemand benannt, wird das Sterbegeld an die Erben gezahlt. Widerruflich bezugsberechtigt für das Sterbegeld ist:
 Herr Name Vorname Geburtsdatum
 Frau

Dynamik
Beitragsdynamik Jährliche Beitragserhöhung um % (3 - 5 %)
 Für die Beitragsdynamik gelten folgende Grenzen: keine Begrenzung
 4 % der BBG der gesetzl. Rentenversicherung
 8 % der BBG der gesetzl. Rentenversicherung
 BBG = Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West)
 Wurde kein Eintrag vorgenommen, erfolgt keine Erhöhung.
Leistungsdynamik Garantierte Rentenanpassung im Leistungsbezug % (1 - 3 %)

Beitrag
 Gesamtbeitrag EUR Beitragszahlweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
 Arbeitgeber-Beitrag EUR
 Arbeitnehmer-Beitrag EUR Zuzahlung (nur für Entgeltumwandlung) EUR
Art der Finanzierung arbeitgeberfinanziert (Es wird sofortige Unverfallbarkeit vereinbart. Bei Direktversicherungen gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung.)
 arbeitnehmerfinanziert (Entgeltumwandlung; bitte Finanzierungsvereinbarung beifügen)
 gemischte Finanzierung (Es gilt sofortige Unverfallbarkeit. Es gelten die Regelungen der Ziffer 3 der Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung. Ist für den arbeitgeberfinanzierten Teil etwas anderes gewünscht, bitte separaten Antrag verwenden.)



Risiko- und Gesundheitsfragen an die zu versichernde Person

Erläuterungen zur Beantwortung der nachstehenden Fragen

Bitte nennen Sie uns nachfolgend die Ihnen bekannten ärztlichen Diagnosen und/oder beschreiben Sie Ihr jeweiliges Beschwerdebild mit Ihren eigenen Worten. Zu den anzugebenden Gesundheitsstörungen und Beschwerden gehören nicht nur dauernde, sondern auch vorübergehende Beeinträchtigungen Ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheitszustandes.

Wir verzichten auf die Einreichung von prädiagnostischen Gentests. Auch bereits durchgeführte Gentests brauchen Sie uns nicht anzugeben.

Die Rückfragezeiträume können bei den Gesundheitsfragen mehrere Jahre betragen. Uns ist bewusst, dass es für Sie schwierig werden kann, über solche Zeiträume Aussagen zu treffen. Sollten Sie unsicher sein, empfehlen wir Ihnen, sich vor Beantwortung der Fragen – z. B. bei Ihrem behandelnden Arzt oder Therapeuten – über die jeweilige Gesundheitslage genau zu informieren. Sie können uns so behilflich sein, schnell und kostengünstig über Ihren Antrag zu entscheiden, damit Sie so rasch wie möglich den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz bekommen.

Wir nennen Ihnen nachfolgend zu jedem Fragenbereich Beispiele für die uns wichtigen Angaben, die Ihnen Ihre Antwort erleichtern sollen. Die Beispiele umfassen dabei nicht vollständig alle möglichen Erkrankungsbeispiele aus dem jeweiligen Antwortbereich.

Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten.

! Belehrung über Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht
Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (VVG = Versicherungsvertragsgesetz). Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 7 und 8 der Ihnen überreichten Verbraucherinformation entnehmen.

1. Frage zu weiteren Versicherungen
 Wenn ja, bitte nähere Angaben (Gesellschaft, Höhe der versicherten Rente, Jahr, Vertrag aktiv?) machen **und** ob diese Anträge nur mit Erschwernissen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt wurden.

	Ja	Nein
Bestehen für Sie weitere Versicherungen auf Ihr Leben, auf Berufsunfähigkeit / Dienstunfähigkeit, auf Erwerbsunfähigkeit oder -minderung bzw. auf den Pflegefall, oder haben Sie solche in den letzten 5 Jahren beantragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Fragen zu besonderen Gefahren
 Wenn Sie eine oder mehrere Fragen unter Punkt 2.1 bis 2.2 bejahen, bitte unten nähere Angaben bzw. entsprechenden Zusatzfragebogen einreichen.

	Ja	Nein
2.1 Sind Sie besonderen Gefahren im Beruf (z. B. durch Umgang mit Chemikalien, radioaktiven, explosiven, toxischen oder infektiösen Stoffen, durch Aufenthalt in Krisengebieten), bei Sport oder Hobby (z. B. durch Ausübung von Kampfsport, Auto- / Motorradsport, Flug- / Luftsport, Bergsport, Reitsport, Tauchen, Wildwassersport, Rugby oder Teilnahme an Wettbewerben) ausgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Planen Sie, sich in den nächsten 12 Monaten länger als 3 Monate im außereuropäischen Ausland aufzuhalten? Wenn ja, bitte Ort, Dauer und Grund des Auslandsaufenthaltes angeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu Frage:

2.1

2.2

3. Fragen zu beruflichen Tätigkeiten

3.1 Welche Tätigkeiten üben Sie im Detail aus?	<input type="checkbox"/> Bürotätigkeit zu _____% <input type="checkbox"/> Aufsichtsführende/leitende Tätigkeiten zu _____% _____ Anzahl der festen Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Handwerkliche/körperliche Tätigkeiten zu _____% <input type="checkbox"/> Reisetätigkeit/Außendiensttätigkeit zu _____% <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ zu _____%
3.2 Beschreibung der beruflichen Tätigkeit:	
3.3 Einkommensangaben des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre sind immer anzugeben:	Bei Arbeitnehmern: Bruttoarbeitseinkommen einschl. Weihnachts- und Urlaubsgeld Bei Selbstständigen: Gewinn/Jahresüberschuss (vor Steuern) Jahr _____ Einkommen jährlich _____ EUR Jahr _____ Einkommen jährlich _____ EUR Jahr _____ Einkommen jährlich _____ EUR

Ab einer jährlichen Berufsunfähigkeitsrente von mehr als 24.000,- EUR sind ein zusätzlicher Fragebogen und die Einkommensnachweise des laufenden Jahres und der vergangenen zwei Jahre erforderlich.

Angaben zum Gesundheitszustand

4. Fragen zum derzeitigen Gesundheitszustand
 Wenn Sie eine oder mehrere Fragen unter Punkt 4.2 bis 4.5 bejahen, bitte unten nähere Angaben eintragen (welches Leiden, Art der Anerkennung, Träger, Höhe, bitte ggf. entsprechende Bescheide beifügen).

4.1	Derzeitige Körpermaße: Größe _____ cm Gewicht _____ kg		
		Ja	Nein
4.2	Besteht ein körperliches Gebrechen, ein Organfehler, eine angeborene Erkrankung, eine Erwerbsminderung (MdE), eine Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder eine Schwerbehinderung (GdB)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	Beziehen Sie eine Rente aus gesundheitlichen Gründen, wegen eines Unfalls oder ist eine solche beantragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Besteht bei Ihnen ein positiver Test auf HIV-Infektion oder warten Sie noch auf das Testergebnis?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	Wer ist Ihr Hausarzt bzw. welcher Arzt ist über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten informiert? (Name und Anschrift) Bitte beachten Sie, dass wir nicht notwendigerweise den von Ihnen angegebenen Arzt kontaktieren. Selbst wenn wir dies tun, bleiben Sie verpflichtet, uns alle Ihnen hier gestellten Fragen zu beantworten, damit wir die Ihnen bekannten Gefahrumstände bei der Entscheidung zur Risikoübernahme berücksichtigen können.		
Zu Frage: 4.2			
4.3			
4.4			

5. Frage zu stationären Behandlungen in den letzten 10 Jahren
 Falls ja, bitte nähere Gesundheitsangaben eintragen (Erkrankung, Beschwerden, Art und Dauer der Behandlung, Arbeitsfähigkeitszeiten, Medikamente, Folgen und Namen/Adresse des jeweiligen Behandelnden) machen.

		Ja	Nein
	Haben Sie sich in den letzten 10 Jahren aus gesundheitlichen Gründen in einem Krankenhaus, in einer Heil- oder Kuranstalt, einer Rehabilitationsklinik oder einem Sanatorium stationär aufgehalten oder sind solche Maßnahmen für die nächsten 12 Monate vorgesehen? (z. B. wegen Erkrankung des Nervensystems, Selbsttötungsversuch, Erkrankung und Störung der Psyche, Alkohol- und Drogenkonsum, Medikamentenmissbrauch, Strahlenuntersuchungen, gut- oder bösartiger Tumorerkrankungen, orthopädische Beschwerden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Fragen zum Gesundheitszustand der letzten 5 Jahre
Die hier genannten Beispiele umfassen nicht vollständig alle möglichen Erkrankungsbegriffe aus dem Fragen-/Antwortbereich.
 Wenn Sie eine oder mehrere Fragen unter Punkt 6.1 bis 6.18 bejahen, bitte unten nähere Gesundheitsangaben eintragen.

	Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 5 Jahren Erkrankungen, Gesundheits- oder Funktionsstörungen, aufgrund derer Sie in Beratung, Behandlung oder Untersuchung waren (z. B. bei Ärzten, Heilpraktikern, Psychologen/Psychotherapeuten) bzw. Medikamente (mehr als 1x wöchentlich) einnehmen mussten, wegen:	Ja	Nein
6.1	des Herzens oder der Kreislauforgane (z. B. Bluthochdruck, Schwindel, Herzinfarkt, Herzfehler, Herzrhythmusstörungen, Herzmuskelschaden, Schlaganfall, Arteriosklerose, Durchblutungsstörungen, Venenleiden, Thrombose)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	der Atmungsorgane (z. B. Lungen-, Rippenfellentzündung, Bronchitis, Schlafapnoe, Asthma, Allergie, Atemstörungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	des Magens, der Speiseröhre, des Darms, der Galle, der Leber, der Bauchspeicheldrüse (z. B. Sodbrennen, Magen- oder Darmgeschwüre, Fettleber, erhöhte Leberwerte, Hepatitis, entzündliche Darmerkrankungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4	der Nieren und Harnwege, der Blase, der Prostata, der Unterleibsorgane bzw. der Geschlechtsorgane (z. B. Nieren-/Blasensteine, Zysten, Fisteln, Infektionen, Nierenentzündung, Zystenniere, Blut oder Eiweiß im Urin, Prostatavergrößerung/-entzündung, Brusterkrankungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5	der Augen (z. B. Fehlsichtigkeit von mehr als 8 Dioptrien, erhöhter Augendruck, Sehstörungen, Hornhaut- oder Netzhauterkrankungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6	der Ohren (z. B. vermindertes Hörvermögen, Ohrgeräusche, Lärmschäden, Hörsturz, Gleichgewichtsstörungen, Schwindel)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7	der Haut (z. B. Ekzeme, Neurodermitis, Allergie, Schuppenflechte)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8	des Gehirns oder des Nervensystems (z. B. Epilepsie, Multiple Sklerose, Lähmungen, Parkinson, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.9	Kopfschmerzen (Schmerzdauer > 6 Stunden täglich, Häufigkeit > 2 x pro Monat) oder Migräne?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.10	des Stoffwechsels (z. B. Zuckerkrankheit, Gicht, erhöhte Blutfettwerte, Schilddrüsenerkrankungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.11	der Wirbelsäule oder Bandscheiben (z. B. Bandscheibenvorfall, Nacken- oder Rückenschmerzen, Hexenschuss, Verschleiß, Rückgratverkrümmung, Wirbelgleiten, Wirbelversteifung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.12	der Knochen, Gelenke, Muskeln, Bänder oder Sehnen (z. B. Bewegungseinschränkungen, Schmerzen, Arthritis, rheumatische Beschwerden, Verschleiß, Frakturen, Knieverletzungen, Beinverkürzungen, Bänderverletzungen, Hüftfehlstellungen, Schulter-Arm-Syndrom)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.13	des Blutes, der Drüsen, der Milz (z. B. Anämien, Gerinnungsstörung, Blutkrebs, Bluterkrankheit)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.14	akuten oder chronischen Infektionen (z. B. Hepatitis, Malaria, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.15	Unfällen oder Vergiftungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.16	der Psyche oder der Psychosomatik (z. B. Angst- oder Zwangsstörungen, Stress- oder Erschöpfungszustände, Essstörungen, Depressionen, Psychosen, Selbsttötungsversuche)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.17	Drogen-, Tabletten- oder Alkoholkonsum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.18	Krebs, Tumore oder Gewebsneubildungen (z. B. Karzinom, Melanom, Geschwülste, Zysten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Angaben
zum
Gesundheits-
zustand**

Zu Frage:	Art der Erkrankung, Beschwerden, Untersuchung, Beratung, Behandlung oder Operation	Von wann/ bis wann?	Liegt völlige Ausheilung vor?	Aktuelle Medikamente/ Beschwerden?	Namen/Adressen des jeweiligen Behandelnden
6.1					
6.2					
6.3					
6.4					
6.5					
6.6					
6.7					
6.8					
6.9					
6.10					
6.11					
6.12					
6.13					

Angaben zum Gesundheitszustand	Zu Frage:	Art der Erkrankung, Beschwerden, Untersuchung, Beratung, Behandlung oder Operation	Von wann/ bis wann?	Liegt völlige Ausheilung vor?	Aktuelle Medikamente/ Beschwerden?	Namen/Adressen des jeweiligen Behandelnden
	6.14					
	6.15					
	6.16					
	6.17					
	6.18					

Bitte immer beantworten (weitere Angaben)

Wenn Sie diesem Antrag zusätzliche Unterlagen bzw. Anlagen beigefügt haben, geben Sie bitte nachfolgend Art und Umfang an.

Wer hat die Angaben zum Gesundheitszustand in dieses Formular eingetragen:

Ich, die zu versichernde Person Der Vermittler nach Angaben der zu versichernden Person

Besondere Vereinbarungen

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von der Gesellschaft schriftlich bestätigt werden.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, am _____ folgende Unterlagen erhalten zu haben: Verbraucherinformation DB _____



- Gesonderte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“
- nebenstehend benannte Verbraucherinformation, die darin enthaltenen Vertragsbestimmungen einschl. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG,
- „Produktinformationsblatt“,
- Durchschrift/Kopie des Beratungsprotokolls.

2. Unterschrift des Antragstellers



Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die **Schlusserklärungen** sowie die **Besonderen Vereinbarungen zur Direktversicherung des Antragstellers und der zu versichernden Personen**. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die **Schlusserklärungen**, die neben einer Erklärung über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss auch **Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages** und **Hinweise zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestätigen auch, die nachfolgend genannten **Einwilligungen zur Kenntnis** genommen zu haben und ihnen **zuzustimmen**:

- **Einwilligung zur Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS),**
- **Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung.**

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!

Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

* HanseMerkur Krankenversicherung AG, HanseMerkur Spezialer Krankenversicherung AG, HanseMerkur Lebensversicherung AG, HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, HanseMerkur Reiseversicherung AG, HanseMerkur International AG

Dazu wird die HanseMerkur Lebensversicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

Bitte informieren Sie mich per: E-Mail Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

3. Unterschrift des Antragstellers
Firmenstempel

Ort

Datum _____ Unterschrift der zu versichernden Person (unter 18 Jahren auch deren gesetzlicher Vertreter)

Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (nicht) **in meiner Gegenwart unterschrieben. Es sind mir weder andere Mitteilungen über frühere Erkrankungen oder alte Leiden gemacht worden, noch habe ich Anzeichen einer Krankheit, eines alten Leidens oder einer Anomalie bemerkt.**

Unterschrift des Vermittlers

Schlusserklärungen

Wichtig für den Antragsteller:

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Lebensversicherungsunternehmen ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzweckmäßig.
- Den Antrag kann der Versicherer innerhalb von 6 Wochen annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung, bei Versicherungen mit geforderter ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tage der Untersuchung.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Versicherungsschein bzw. die Annahmeerklärung des Versicherers zugegangen ist.
- Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Nebengebühren und Kosten werden nicht berechnet. Insbesondere sind Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.
- Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste Beitrag gezahlt wurde und Sie den Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung erhalten haben.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht. **Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation auf den Seiten 4 und 5 unter „Wichtige Informationen“.**
- Mir ist bekannt, dass bei Berufsunfähigkeitsversicherungen aus den Beiträgen die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Kosten zur Deckung der Versicherungsfälle (Risikobeiträge) entnommen werden. Deshalb stehen keine oder geringe Beträge für die Bildung einer beitragsfreien Rente zur Verfügung.
- Ich werde an den Überschüssen des Versicherungsunternehmens beteiligt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
- Gesundheitsangaben**
Die Angaben zum Gesundheitszustand sowie zu Beruf, Größe und Gewicht sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zu einem Rücktritt oder zu einer Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsänderung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Ihnen gesondert ausgehändigte „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (VVG = Versicherungsvertragsgesetz). Den Inhalt dieser Mitteilung können Sie zusätzlich den Seiten 7 und 8 der Ihnen überreichten Verbraucherinformation entnehmen.
- Definition keine körperliche Tätigkeit und Führungskraft**
Keine körperliche Tätigkeit: Nicht körperlich tätig ist, wer keine körperlichen Tätigkeiten ausübt und mindestens 75% seiner Arbeitszeit im Büro verbringt.
Führungskraft: Führungskraft ist, wer Personalverantwortung für mindestens 5 festangestellte Vollzeitmitarbeiter hat.
- Erklärung des Antragstellers über die Beratungssituation bei Vertragsabschluss**
Ich erkläre, dass bei der Beantragung dieses Versicherungsschutzes kein Versicherungsberater beteiligt war. Im Fall der Beteiligung eines Versicherungsberaters wird er unter anderer Annahme geschlossene Vertrag über einen Tarif mit einkalkulierter Abschlussprovision (Bruttotarif) aufgehoben. Gleichzeitig erhalte ich ein neues Angebot auf Abschluss des Versicherungsschutzes in einem entsprechenden Tarif ohne Abschlussprovision (Nettotarif).

Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsbombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsbombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HanseMerkur Lebensversicherung AG (HanseMerkur) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
Telefon: 040 4119-4400
Fax: 040 4119-3257
E-Mail-Adresse: info@hansemerkur.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@hansemerkur.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer HanseMerkur-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der HanseMerkur-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter www.hansemerkur.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den beiliegenden Hinweisen zum HIS.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und

Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbezogene Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung eines Versicherungsunternehmens werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung durch ein Versicherungsunternehmen, über die Sie gegebenenfalls von diesem gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Total-schäden, fiktive Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- direkt personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.informa-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktinformationen des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Telefon: 0611/880870-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: his-datenschutz@informa.de.

Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften (insb. EU-DSGVO) enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die HanseMerkur Lebensversicherung AG – nachfolgend HanseMerkur genannt – daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten bei schweigepflichtigen Stellen weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtenbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein werden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die HanseMerkur selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur (unter 3.) und
- wenn ein Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die HanseMerkur die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die HanseMerkur benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Ich wünsche, dass mich die HanseMerkur in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

• in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die HanseMerkur einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die HanseMerkur einwillige oder

• die erforderlichen Unterlagen selbst bringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die HanseMerkur konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. zu einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärungen auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur

Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die HanseMerkur benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die HanseMerkur zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder bei der Hauptverwaltung angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die HanseMerkur unterrichtet

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die HanseMerkur tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, und erhöhte Risiken kann die HanseMerkur an das HIS melden. Die HanseMerkur und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigt die HanseMerkur Ihre Schweigepflichtentbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für HanseMerkur tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystems (HIS) melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

3.5 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die HanseMerkur gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen- soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die HanseMerkur Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die HanseMerkur speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der HanseMerkur bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Besondere Vereinbarungen zur Direktversicherung

1. Allgemein (Es gelten die Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes)

Erforderliche vertragliche Einschränkungen

Bei Nutzung der steuerlichen Begünstigung gemäß § 3 Nr. 63 EStG (Steuerfreiheit der Zuwendungen) ist unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus dem Vertrag auf den versicherten Arbeitnehmer bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Arbeitnehmer sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind. Der Versicherungsnehmer verzichtet auf jegliche Abtretung, Beleihung oder Verpfändung der Versicherung.

2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

2.1 Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beleihbares unwiderrufliches Bezugsrecht unter den nachstehenden Vorbehalten eingeräumt: Dem Arbeitgeber bleibt das Recht vorbehalten, alle Versicherungsleistungen für sich in Anspruch zu nehmen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles endet, es sei denn, die versicherte Person hat das 21. Lebensjahr vollendet und die Versicherung hat 3 Jahre bestanden.

Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

2.2 Bei Versicherungen für beherrschende Gesellschafter/Geschäftsführer gelten, wenn nichts anderes bestimmt wird, die unter 3. genannten Regelungen zum unwiderruflichen Bezugsrecht.

3. Entgeltumwandlung

Standardbezugsrecht

Der versicherten Person wird auf die Leistung aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ein nicht übertragbares und nicht beleihbares unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt. Für den Todesfall ist die Versicherungsleistung in nachstehender Rangfolge zu zahlen an

- den überlebenden Ehepartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,
- den Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer gemäß dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Partnerschaft gelebt hat,
- die Kinder der versicherten Person im Sinne des § 32 Abs. 3 und 4, Satz 1 Nr.1-3 sowie Absatz 5 EStG und Pflegekinder, Stiefkinder und faktische Stiefkinder zu gleichen Teilen,
- den namentlich benannten Lebensgefährten, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Eine Erweiterung des vorstehend genannten Hinterbliebenenbegriffs auf andere Personen oder Personengruppen ist unwiderruflich ausgeschlossen. Die Beschränkung des Todesfallbezugsrechts nur auf den Ehepartner, Lebenspartner, die unter c) genannten Kinder oder den Lebensgefährten ist aber möglich.

Die HanseMerkur ist berechtigt, sich das Verwandtschaftsverhältnis der Anspruchsteller zum Versicherten nachweisen zu lassen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird bei laufender Rentenzahlung die Überschussbeteiligung unwiderruflich zur Anpassung der Rente im Sinne des § 16 Absatz 3 Nr. 2 Betriebsrentengesetz verwandt.

4. Sterbegeld

Sind zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Hinterbliebenen gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.1 vorhanden, wird als Todesfalleistung ein Sterbegeld an die Erben gezahlt. Ist jedoch eine andere Person benannt, wird das Sterbegeld an diese ausgezahlt. Die Höhe des Sterbegeldes entspricht maximal dem zum Zeitpunkt des Todes gültigen steuerlich zulässigen Höchstbetrag.

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der im Antrag genannten HanseMerkur Lebensversicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Fristverkürzung für Vorabankündigung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Vorabankündigung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens auf 5 Kalendertage verkürzt wird.